

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Im Luß II“

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Im Luß II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 beschlossen den Bebauungsplan „Im Luß II“ aufzustellen. Im neuen Baugebiet sollen Bauplätze für 5 Einfamilienhäuser (siehe Bild) geschaffen werden. Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult aus Neusäß beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegen

vom 27.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und in der Gemeindekanzlei in Böbing aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Böbing, den 18.12.2019

Peter Erhard
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2019 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 19.12.2019 angeheftet (Namenszeichen)

und am 29.01.2020 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den Namenszeichen